



- » [Link zum Originalbild](#)
- » Copyright: Auto-Reporter.NET
- » Image-No.: 2010060013\_0001

Jeck, aber nicht narrisch ... Foto:  
ADAC/auto-reporter.net

### **Karneval und Fasching – Auch mal Bus oder Bahn fahren**

Der ADAC rat, sich auch wahrend der Faschingstage unbedingt vor Alkoholfahrten zu huten. Unter anderem deshalb, weil die Strafen fur Trunkenheit am Steuer im letzten Jahr deutlich erhohet wurden. Bereits 0,5 oder mehr Promille am Steuer konnen weitreichende Folgen haben: Ein Bugeld von 500 Euro, vier Punkte in Flensburg und ein mindestens vierwochiger Fuherscheinentzug erwarten den Sunder. Auch bei geringen Alkoholmengen besteht die Gefahr des Fuherscheinentzugs und einer Geldstrafe. So droht Autofahrern bereits bei 0,3 Promille und auffalligem Fahrverhalten ein sechsmonatiger Fuherscheinentzug sowie eine hohe Geldstrafe. Auerdem ist das Risiko, erwischt zu werden, aufgrund verstarkter Polizeikontrollen besonders hoch.

Zudem rat der Automobilklub, auch auf eine aufwendige Verkleidung zu verzichten. Zwar ist es den maskierten Jecken erlaubt, sich ans Steuer zu setzen, doch wer allzu opulent maskiert fahrt, muss gar mit einem Bugeld von zehn Euro rechnen. Das ist fallig, wenn durch die Verkleidung sowohl Sicht als auch Gehor und damit die Fahrsicherheit beeintrachtigt sind. Kommt es zu einem Unfall, kann man auerdem wegen grober Fahrlassigkeit den Kaskoschutz seiner Versicherung verlieren.

Der ADAC empfiehlt daher allen Narren, die weder auf Alkohol noch auf eine aufwendige Maskierung verzichten wollen, wahrend der Faschingstage die offentlichen Verkehrsmittel oder das Taxi zu nutzen. Auch am Tag danach sollte der Kater im Auge behalten werden, da der menschliche Korper pro Stunde im Schnitt nur 0,1 Promille Alkohol im Blut abbaut. Deshalb sollten „Spatheimkehrer“ Bus oder Bahn nutzen, um zur Arbeit zu fahren. (auto-reporter.net/sr)